

World Vision Deutschland e.V., Friedrichsdorf

Bilanz zum 30. September 2016

Aktiva

| | 30.09.2016 | 30.09.2015 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 12.772,20 | 9.862,43 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 18.088,00 | 0,00 |
| | 30.860,20 | 9.862,43 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 341.654,35 | 333.892,90 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen | 422.264,72 | 463.384,69 |
| | 763.919,07 | 797.277,59 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 6.954,57 | 6.954,57 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 6.138.561,66 | 6.056.115,09 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 1.725.902,00 | 1.825.902,00 |
| | 7.871.418,23 | 7.888.971,66 |
| | 8.666.197,50 | 8.696.111,68 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | 474.036,77 | 535.823,09 |
| | 474.036,77 | 535.823,09 |
| II. Vermögen in den Projekten | 6.137.843,11 | 5.031.247,05 |
| | 6.137.843,11 | 5.031.247,05 |
| III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen gegen nahestehende Hilfswerke | 2.473.750,90 | 4.338.317,90 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 2.888.982,94 | 1.502.145,58 |
| | 5.362.733,84 | 5.840.463,48 |
| IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 28.774.670,73 | 22.199.891,70 |
| | 40.749.284,45 | 33.607.425,32 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 197.248,25 | 173.403,67 |
| | 49.612.730,20 | 42.476.940,67 |

Passiva

| | 30.09.2016 | 30.09.2015 |
|--|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Zweckkapital | 1.176.997,06 | 1.176.997,06 |
| II. Rücklagen | 15.782.010,47 | 15.576.824,47 |
| | 16.959.007,53 | 16.753.821,53 |
| B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel | | |
| I. Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln für Katastrophen | 4.978.709,70 | 6.450.619,47 |
| II. Verpflichtungen aus noch zweckentsprechend zu verwendenden Mitteln für Patenschaftsprojekte, Projekte der Entwicklungszusammenarbeit u.a. | 10.660.242,65 | 5.013.067,01 |
| | 15.638.952,35 | 11.463.686,48 |
| C. Rückstellungen | | |
| Sonstige Rückstellungen | 1.708.037,94 | 1.357.079,46 |
| | 1.708.037,94 | 1.357.079,46 |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Projektzuwendungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.444.245,92; Vorjahr T€ 3.866) | 6.444.245,92 | 3.866.249,80 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 457.425,81; Vorjahr T€ 1.424) | 457.425,81 | 1.424.286,29 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfswerken (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.042.853,68; Vorjahr T€ 6.866) | 8.042.853,68 | 7.165.933,19 |
| 4. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00; Vorjahr T€ 19) | 0,00 | 18.941,39 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 123.119,56; Vorjahr T€ 197) davon im Rahmen sozialer Sicherheit € 7.635,63; Vorjahr T€ 43; davon aus Steuern € 111.581,21; Vorjahr T€ 132) | 362.206,97 | 426.942,53 |
| | 15.306.732,38 | 12.902.353,20 |
| | 49.612.730,20 | 42.476.940,67 |

World Vision Deutschland e.V., Friedrichsdorf
**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016**

| | 2015/16 | 2014/15 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| 1. Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden und ähnliche Erträge | 107.672.253,16 | 95.038.762,68 |
| + Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden und ähnlicher Erträge | 11.463.686,48 | 5.220.754,60 |
| - noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres | 15.638.952,35 | 11.463.686,48 |
| Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres | 103.496.987,29 | 88.795.830,80 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 948.151,34 | 713.590,67 |
| | 104.445.138,63 | 89.509.421,47 |
| 3. Aufwendungen zur unmittelbaren Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke | | |
| a) Unmittelbare Weiterleitung von Spenden und ähnlichen Erträgen sowie Zuschüsse an Projekte | 83.507.527,97 | 69.118.450,42 |
| b) Satzungsmäßige Öffentlichkeitsarbeit | 1.195.965,67 | 1.123.124,26 |
| | 84.703.493,64 | 70.241.574,68 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 7.144.616,81 | 7.175.548,60 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 197.240,90; Vorjahr T€ 224) | 1.737.030,47 | 1.766.515,14 |
| | 8.881.647,28 | 8.942.063,74 |
| Zwischenergebnis | 10.859.997,71 | 10.325.783,05 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 125.585,21 | 152.642,60 |
| 6. Aufwendungen für Spendenwerbung und Marketing | 6.472.258,82 | 6.490.717,11 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 4.196.144,17 | 3.689.613,06 |
| Zwischenergebnis | 66.009,51 | -7.189,72 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 173.854,75 | 171.281,68 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 119.042,42 | 182.431,37 |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 41.575,19 | 42.769,69 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 4.044,61 | 8.348,83 |
| 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 313.286,88 | 295.404,81 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 8.100,88 | 4.201,52 |
| 14. Jahresergebnis | 305.186,00 | 291.203,29 |
| 15. Einstellung in Rücklagen | -305.186,00 | -291.203,29 |
| 16. Bilanzgewinn | 0,00 | 0,00 |



World Vision Deutschland e.V.

Friedrichsdorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2015/2016

I. Allgemeines

World Vision Deutschland e. V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Friedrichsdorf. Er ist unter der Nummer VR 1207 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe eingetragen. Die Satzung des Vereins datiert vom 15. November 1979 und wurde zuletzt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Februar 2015 geändert. Diese Änderung wurde am 14. Oktober 2015 im Vereinsregister eingetragen.

Gemäß § 2 der Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zwecke des Vereins sind die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge, der Bildung und Erziehung sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz und christlichen Nächstenliebe auf allen Gebieten, der Kultur und der Völkerverständigung. In diesem Rahmen leistet der Verein für Menschen in den Armutsgeländern dieser Welt Hilfe. Dies geschieht insbesondere weltweit durch kinderorientierte Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Nothilfe, Anwaltschaftsarbeit, technische und geistliche Hilfsdienste sowie die Förderung christlicher Werte.

Der Vereinszweck wird auch dadurch verwirklicht, dass der Verein im Rahmen des § 58 Nr. 2 - 4 AO teilweise seine Geld- und Sachmittel einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge, der Bildung und Erziehung sowie zur Förderung internationaler Gesinnung, Toleranz und christlicher Nächstenliebe auf allen Gebieten, der Kultur und der Völkerverständigung zuwendet oder im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO Geld- und Sachmittel



zur Förderung dieser steuerbegünstigten Zwecke für eine steuerbegünstigte inländische Körperschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere ausländische Körperschaft beschafft. Des Weiteren wird der Vereinszweck durch den Personaleinsatz gemäß § 58 Nr. 3 AO verwirklicht. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2014 vom 1. März 2016 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und den gemeinnützigen Zwecken Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Nm. 4, 7, 13, 15 AO) dient.

II. Jahresabschluss zum 30. September 2016

Der Jahresabschluss von World Vision Deutschland e. V. zum 30. September 2016 wurde - ohne dass der Verein hierzu gesetzlich verpflichtet wäre - unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Der Verein hat darüber hinaus für das Berichtsjahr freiwillig einen Lagebericht aufgestellt. Die Gliederungen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als international tätiges Hilfswerk, das sich überwiegend aus Spenden finanziert, ergeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird

nach dem Umsatzkostenverfahren (§ 275 Abs. 3 HGB) in Anlehnung an den IDW RS HFA 21 gezeigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf der Basis der Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips und der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht. Die auf die Vorjahresbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert fortgeführt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den geschätzten / erwarteten Nutzungsdauern im Verein:

Immaterielle Vermögensgegenstände – 3 bis 7 Jahre

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken – 9 bis 20 Jahre

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung – 3 bis 13 Jahre

Geringwertige Anlagegüter (GWG) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen auf niedrigere Kurswerte sind insoweit erfolgt, als sie zur Anpassung an voraussichtlich dauerhaft niedrigere Kurswerte erforderlich waren. Im Falle einer dauerhaften Werterholung wurden diese Beträge wieder zugeschrieben. Dieselben Bewertungsgrundsätze wurden bei Geldanlagen in Fremdwährung angewandt. Entscheidend für die Auf- oder Abwertung war dabei der Devisenkassakurs zum Bilanzstichtag.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Wie im Vorjahr wird das Umlaufvermögen um die Position „Vermögen in den Projekten“ ergänzt, die den Wert der weitergeleiteten, aber noch nicht verausgabten Spenden wiedergibt. Die noch zu übertragenden Mittel werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfswerken ausgewiesen. Die in USD transferierten Mittel wurden mit dem Devisenkassakurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Forderungen gegen nahestehende Hilfswerke und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Bei den Geldmitteleingängen wird unterschieden zwischen Geldeingängen aus öffentlichen Mitteln in EUR, aus privaten Mitteln in EUR und aus Geldeingängen in USD. Die Mittelweiterleitung in die Projekte erfolgt überwiegend in USD. Im Fall der durch öffentliche Geldgeber in EUR ausgezahlten Fördermittel werden die Devisen zum Zeitpunkt der Weiterleitung angekauft und transferiert. Bei Privatmitteltransfers wird für die Bewertung der USD-Transfers ein Mischkurs ermittelt, der sich aus über Sicherungsgeschäfte durch WVI Global Treasury erworbener Fremdwährung, etwaigen USD-Bankbeständen und eventuell nötigen USD-Zukäufen zum Tageskurs zusammensetzt. Bei Geldeingängen in USD werden diese mit dem jeweiligen Tageskurs in EUR bewertet. Transfers erfolgen dann in USD, bewertet mit dem Eingangskurs.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Der Posten „noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ weist vereinnahmte Mittel zum Nennbetrag aus, die noch nicht in Projekte transferiert worden sind, bzw. Mittel, die bereits transferiert, jedoch noch nicht im Partnerland verausgabt wurden. Diese Mittel werden in den Folgejahren zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereines eingesetzt. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Kurzfristige Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber Partnerorganisationen des World Vision Netzwerkes, die in Fremdwährung lauten (ausschließlich USD), werden zum Bilanzstichtag mit dem Tageskurs bewertet.

Sonstige, nicht in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der finanziellen Lage des Vereins wesentlich sind, bestehen nur in der Höhe, in der sie aus diesem Anhang hervorgehen.

Erläuterungen zur Bilanz

Der Anlagenspiegel zeigt die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen.

Unter dem Posten „Vermögen in den Projekten“ werden bereits an die Projekte transferierte Mittel ausgewiesen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabt wurden (6.113 TEUR) sowie Rückzahlungsansprüche gegenüber Projekten, die durch öffentliche Geber finanziert wurden und am Abschlussstichtag abgeschlossen waren (25 TEUR). Die noch zu übertragenden Mittel i.H.v. 1.836 TEUR werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfswerken“ ausgewiesen.

Die Forderungen gegen nahestehende Hilfswerke beinhalten überwiegend Forderungen an Vision Fund International in Höhe von 2.030 TEUR und WVI sowie europäische World Vision Organisationen in Höhe von 247 TEUR. Die Restlaufzeiten liegen bei beiden Forderungen unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (2.889 TEUR) beinhalten überwiegend Forderungen gegen Projektpartner aus bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Mitteln der öffentlichen Hand (2.777 TEUR).

Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf 28.773 TEUR. Der Kassenbestand beträgt zum Abschlussstichtag 2 TEUR.

Das Eigenkapital besteht aus dem Zweckkapital in Höhe von 1.177 TEUR, sowie den aus Jahresüberschüssen gebildeten Rücklagen in Höhe von 15.782 TEUR. Das Eigenkapital hat sich im aktuellen Geschäftsjahr aufgrund der Einstellung des Jahresergebnisses in Höhe von 305 TEUR in die freie Rücklage und einer Entnahme in Höhe von 100 TEUR aus der freien Rücklage zugunsten der World Vision Stiftung um 205 TEUR erhöht.

Die „noch nicht verbrauchten Spendenmittel“ entwickelte sich im Finanzjahr wie folgt:

| I. Mittel für Katastrophen | |
|--|------------------|
| Bestand der Katastrophenmittel zum 1.10.2015 | |
| Hungerkatastrophe West-Afrika | 270.018 |
| Flüchtlingskatastrophe Libanon/Syrien | 1.606.923 |
| Taifun Haiyan Philippinen | 2.127.833 |
| Andauernde humanitäre Krise Sudan | 53.476 |
| Erdbeben in Nepal | 1.968.939 |
| Globale Flüchtlingskrise | 221.027 |
| Ohne konkrete Länderzuordnung | 202.404 |
| Stand 1. Oktober 2015 | 6.450.620 |
| Zugänge an Katastrophenmitteln im Finanzjahr 2016 | |
| Hungerkatastrophe West-Afrika | 5.055 |
| Flüchtlingskatastrophe Libanon/Syrien | 140.552 |
| Taifun Haiyan Philippinen | 18.882 |
| Andauernde humanitäre Krise Sudan | 25.159 |
| Erdbeben in Nepal | 33.083 |
| Globale Flüchtlingskrise | 821.532 |
| El Nino | 416.141 |
| Ohne konkrete Länderzuordnung | 147.789 |
| Mittelzugänge 2016 gesamt | 1.608.194 |
| Abgänge an Katastrophenmitteln im Finanzjahr 2016 | |
| Hungerkatastrophe West-Afrika | 275.073 |
| Flüchtlingskatastrophe Libanon/Syrien | 686.416 |
| Taifun Haiyan Philippinen | 667.404 |
| Andauernde humanitäre Krise Sudan | 78.635 |
| Erdbeben in Nepal | 1.005.945 |
| Globale Flüchtlingskrise | 86.371 |
| Taifun Haiyan Umwidmungen auf nahestehende Projekte | 185.369 |
| Ohne konkrete Länderzuordnung | 94.891 |
| Mittelabgänge 2016 gesamt | 3.080.104 |
| Noch zu verwendende Katastrophenmittel in Folgejahren | |
| Flüchtlingskatastrophe Libanon/Syrien | 1.061.060 |
| Taifun Haiyan Philippinen | 834.758 |
| Erdbeben in Nepal | 996.077 |
| Globale Flüchtlingskrise | 956.189 |
| El Nino | 416.125 |
| Taifun Haiyan Umwidmungen auf nahestehende Projekte | 459.183 |
| Ohne konkrete Länderzuordnung | 255.319 |
| Stand 30. September 2016 | 4.978.710 |

| II. Mittel für sonstige Projekte | |
|---|-------------------|
| Stand 30. September 2016 | 10.660.243 |
| Summe noch nicht verbrauchte Spendenmittel | 15.638.952 |

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 1.146 TEUR Rückstellungen für Personalaufwendungen (noch nicht genommener Urlaub, Überstunden, 13. Monatsgehalt (anteilig), Beiträge zur gesetzlichen Berufsgenossenschaft, Sonderzahlungen) und mit 562 TEUR sonstige Verpflichtungen (Jahresabschlussprüfung und ausstehende Rechnungen).

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| Beträge in TEUR | 30.09.2016 | davon Rest- laufzeit 1 Jahr | 30.09.2015 | davon Rest- laufzeit 1 Jahr |
|--|-------------------|--|-------------------|--|
| Verbindlichkeiten aus erhaltenen Projektzuwendungen | 6.444 | 6.444 | 3.866 | 3.866 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 457 | 457 | 1.424 | 1.424 |
| Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfswerken und anderen NROs | 8.043 | 8.043 | 7.166 | 6.866 |
| Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln | 0 | 0 | 19 | 19 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 362 | 125 | 427 | 197 |
| <i>davon im Rahmen sozialer Sicherheit</i> | <i>8</i> | <i>8</i> | <i>43</i> | <i>43</i> |
| <i>davon aus Steuern</i> | <i>112</i> | <i>112</i> | <i>132</i> | <i>132</i> |

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Projektzuwendungen in Höhe von 6.444 TEUR (Vorjahr 3.866 TEUR) betreffen Zuwendungen öffentlicher Mittelgeber, die am Abschlussstichtag noch nicht an die Projekte transferiert wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Hilfswerken belaufen sich auf 8.043 TEUR (Vorjahr 7.166 TEUR) und enthalten im Wesentlichen noch ausstehende Mittelübertragungen an die Projektbüros von 1.836 TEUR (Vorjahr 4.422 TEUR), für die die Büros bereits in Vorleistung getreten sind, Verbindlichkeiten gegenüber ADH aus Projektzahlungen von 5.182 TEUR (Vorjahr 2.202 TEUR) sowie

Verbindlichkeiten aus Projektvorauszahlungen von anderen Nichtregierungsorganisationen und Kooperationspartnern in Höhe von 143 TEUR (Vorjahr 243 TEUR). Wie auch im Vorjahr, bestehen Forderungen i. H. v. 2.030 TEUR aus Vorauszahlungen für internationale Projekte.

Der Großteil der Verbindlichkeiten, insgesamt ein Betrag von 15.069 TEUR (Vorjahr 12.372 TEUR), ist in weniger als einem Jahr fällig. 237 TEUR (Vorjahr 228 TEUR) aus Spenderdarlehen haben eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 948 TEUR (Vorjahr 714 TEUR) beinhalten unter anderem Erträge aus Sponsoring, Einnahmen aus der Erbringung von Unterstützungsleistungen an andere World Vision Büros sowie Erträge aus der Vermögensverwaltung.

Die Aufwendungen zur unmittelbaren Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke sind von 70.242 TEUR Euro auf 84.703 TEUR gestiegen. Dieser Zuwachs ist auf die gestiegenen Spendererträge und öffentlichen Zuschüsse und den damit einhergehenden Anstieg des Aufwandes zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind mit 8.882 TEUR minimal gegenüber dem Vorjahr (8.942 TEUR) gesunken.

IV. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Verein ist Verträge eingegangen, aus denen sich jährliche finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.115 TEUR (Vorjahr 1.331 TEUR) ergeben:

| Sonstige finanzielle Verpflichtungen | TEUR |
|--|--------------|
| Serverhosting | 364 |
| Mietvertrag Büroräume (inkl. Nebenkosten) | 520 |
| Miete Telefonanlage und Leitungsnetz | 94 |
| Softwarewartung und Softwarelizenz | 113 |
| Servicevertrag Drucker | 16 |
| Mietvertrag Mitarbeiterwohnung (inkl. Nebenkosten) | 6 |
| Wartung Schließanlage | 2 |
| Summe | 1.115 |

Honorar für die Jahresabschlussprüfung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG WPG erhält von World Vision Deutschland e.V. für die Jahresabschlussprüfung ein Honorar in Höhe von 25 TEUR.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Verein World Vision Deutschland e.V. hat der inhaltlich verbundenen, aber rechtlich selbstständigen World Vision Stiftung am 20. Dezember 2012 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 2.000 TEUR gewährt, das zum Bilanzstichtag noch mit 1.600 TEUR valuiert.

Arbeitnehmer

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 durchschnittlich 153 Mitarbeiter/innen (umgerechnet in Vollzeitkräfte). Im Vorjahr waren dies durchschnittlich 154 Mitarbeiter/innen.

Organe des Vereins

Vorstand

Christoph Waffenschmidt, Dipl. Verwaltungsfachwirt, Berlin

Christoph Hilligen, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Bad Homburg

Präsidium

Wilfried Bohlen, Pastor i.R., Leichlingen (Vorsitzender)

Bärbel Wilde, Pfarrerin i.R., Lüdenscheid (stellvertretende Vorsitzende)

Dr. Thomas Kreuzer, Geschäftsführer, Frankfurt/Main

Elke Werner, Pädagogin, Marburg

Carsten Wacker, Geschäftsführer, Neulingen

Madeleine Gummer von Mohl, Geschäftsführerin, Berlin

Dr. Marcus Dahmen, Strategieberater, Bad Homburg

Maren Kockskämper, Marketing-Referentin, Essen

Ariane Massmann, Brand Managerin, Bad Homburg

Die Mitglieder des Vorstandes sind hauptamtlich tätig. Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr Gesamtbezüge von 280 TEUR. Die Mitglieder der Gremien sind überwiegend ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr vom Verein eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 11 TEUR erhalten. Zwei Personen, der Vorsitzende des Präsidiums und die externe Ombudsperson, bezogen zudem für ihre Tätigkeit die Ehrenamtszuschale gemäß § 3 Nr. 26 a EStG von insgesamt 1,4 TEUR.



Friedrichsdorf, den 16. Januar 2017

Vorstand World Vision Deutschland e.V.

Christoph Waffenschmidt (Vorsitzender)

Christoph Hilligen